

8. Dokumentation

Die folgende knappe Auswahldokumentation umfaßt die zentralen Dokumente der Europapolitik 1988/89, auf die auch in den einzelnen Analysen dieses Jahrbuches häufig verwiesen wurde. Diejenigen Leser, denen an einer intensiveren Dokumentierung der europäischen Ereignisse gelegen ist, seien auf die umfassenden und weiterführenden Quellen verwiesen (u. a. Amtsblatt und Bulletin der EG, Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Europa-Archiv).

Verzeichnis der Dokumente

	<i>Seite</i>
1. <i>Gemeinsame Erklärung über die Aufnahme offizieller Beziehungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe vom 25. Juni 1988 in Luxemburg</i>	406
2. <i>Schlußfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates zur 39. Ratstagung am 27. und 28. Juni 1988 in Hannover</i>	407
3. <i>Rede der britischen Premierministerin, Margaret Thatcher, vor dem Europakolleg in Brügge (Belgien) am 20. September 1988</i>	411
4. <i>Schlußfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates zur 40. Ratstagung am 2. und 3. Dezember 1988 in Rhodos</i>	418
5. <i>Entschließung des Europäischen Parlaments vom 16. Februar 1989 zur Strategie des Europäischen Parlaments im Hinblick auf die Schaffung der Europäischen Union</i> ...	427
6. <i>Dokumentation der Ergebnisse der 3. Direktwahlen zum Europäischen Parlament vom 15. bis 18. Juni 1989</i>	433

1. Gemeinsame Erklärung über die Aufnahme offizieller Beziehungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe vom 25. Juni 1988 in Luxemburg

Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft einerseits, und der Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe andererseits,

unter Berücksichtigung der Gründungsakte der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und des Rats für Gegenseitige Wirtschaftshilfe, insbesondere des Vertrags von Rom,

unter Berufung auf die Schlußakte der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa sowie unter Berücksichtigung der Ergebnisse der nachfolgenden Etappen des KSZE-Prozesses,

in dem Wunsch, mit ihrer Tätigkeit, die im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten ausgeübt wird, zur künftigen Entwicklung der für Wirtschaftswachstum und sozialen Fortschritt wesentlichen internationalen ökonomischen Zusammenarbeit beizutragen,

geben folgende Erklärung ab:

1. Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft und der Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe nehmen mit Verabschiedung dieser Erklärung offizielle Beziehungen zueinander auf.

2. Die Parteien werden die Zusammenarbeit in den Bereichen ihrer jeweiligen Zuständigkeit entwickeln, die von beiderseitigem Interesse sind.

3. Die Parteien werden eigens Vertreter benennen, die in Begegnungen und Gesprächen die Bereiche sowie die Formen und Methoden der Zusammenarbeit bestimmen werden.

4. Aufgrund der im Zuge der Entwicklung ihrer Zusammenarbeit gesammelten Erfahrung werden die Parteien, falls notwendig, die Möglichkeit einer Einbeziehung weiterer Bereiche, Formen und Methoden der Zusammenarbeit prüfen.

5. Was die Anwendung auf die Gemeinschaft anbelangt, so gilt diese Erklärung für die Gebiete, in denen der Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft angewendet wird, und nach Maßgabe jenes Vertrags.

6. Diese Erklärung ist in zwei Urschriften in bulgarischer, dänischer, deutscher, englischer, französischer, griechischer, italienischer, mongolischer, niederländischer, polnischer, portugiesischer, rumänischer, russischer, spanischer, tschechischer, ungarischer und vietnamesischer Sprache abgefaßt, wobei jeder Wortlaut gleichermaßen verbindlich ist.

Quelle: VWD vom 22. 6. 1988.

2. Schlußfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates zur 39. Ratstagung am 27. und 28. Juni 1988 in Hannover

Umsetzung der Einheitlichen Europäischen Akte

Der Europäische Rat begrüßt die konstruktive Entwicklung der Beziehungen zwischen den Gemeinschaftsorganen, die in den letzten Monaten zu verzeichnen war, und unterstreicht die politische Bedeutung der interinstitutionellen Vereinbarung zwischen dem Rat, der Kommission und dem Europäischen Parlament. Eine engere Beteiligung des Europäischen Parlaments an der Beschlußfassung des Rates in der gegenwärtigen Phase der Vollendung des Binnenmarkts und der Annäherung an die Europäische Union erscheint nicht nur im Interesse eines besseren Gleichgewichts zwischen den Institutionen, sondern auch im Hinblick auf eine bessere Vermittlung der Gemeinschaftsbeschlüsse an die Bürger der Gemeinschaft als erforderlich.

Vollendung des Binnenmarkts

Der Europäische Rat vertritt die Ansicht, daß der Prozeß der Verwirklichung dieses Hauptziels der Einheitlichen Akte nun so weit vorangeschritten ist, daß er unumkehrbar geworden ist; dies wird von allen Kreisen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens als Tatsache akzeptiert. Die Ergebnisse der Studien zur Bewertung der Vorteile des einheitlichen Markts bestätigen, daß die Vollendung dieses Markts der Gemeinschaft ein beträchtliches Potential für Wachstum und zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten erschließt.

Der Europäische Rat stellt fest, daß mehr als ein Drittel der im Weißbuch der Kommission vorgesehenen Maßnahmen inzwischen verabschiedet worden ist. Der Rat erachtet es als besonders ermutigend, daß in strategischen Bereichen wie der vollständigen Liberalisierung des Kapitalverkehrs, der gegenseitigen Anerkennung der Diplome, der Liberalisierung des öffentlichen Beschaffungswesens, dem Versicherungswesen sowie dem Güterkraftverkehr und dem Flugverkehr Beschlüsse gefaßt worden oder in Vorbereitung sind. Der Europäische Rat stellte fest, daß diese Fortschritte durch die volle Ausschöpfung der in der Einheitlichen Europäischen Akte vorgesehenen Abstimmungsverfahren ermöglicht wurden.

Der Europäische Rat betont, daß die Fortschritte zur Verwirklichung des einheitlichen Markts in ausgewogener Weise gemacht werden müssen; er wird auf seiner Tagung in Rhodos den in der Einheitlichen Akte vorgesehenen Bericht über die Fortschritte im Hinblick auf die Einhaltung des Endtermins, des 31. Dezember 1992, ausführlich erörtern. Er stellt fest, daß die Kommission bis Ende 1988 den Großteil der in ihrem Weißbuch vorgesehenen Vorschläge unterbreitet haben wird. Auf seiner Tagung im Juni 1987 in Brüssel hatte sich der Europäische Rat auf eine Reihe besonders wichtiger Beschlüsse geeinigt, die im Laufe der nächsten zwölf Monate gefaßt werden sollten. Diese Beschlüsse sind nunmehr gefaßt worden. Der Europäische Rat hat sich im Einklang mit dem im Weißbuch festgelegten Zeitplan jetzt darauf verständigt, daß Beschlüsse zur Vollendung des

Binnenmarkts sobald wie möglich auf folgenden Gebieten gefaßt werden sollten: Vollendung des Binnenmarkts in den Bereichen öffentliches Beschaffungswesen, Banken und sonstige finanzielle Dienstleistungen, Angleichung der Normen und geistiges Eigentum.

Der Europäische Rat war sich darin einig, daß die Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen in der gesamten Gemeinschaft erleichtert werden muß, und ersucht den Rat, das Memorandum der Kommission über die Satzung der Europäischen Gesellschaft und die daran anschließenden Vorschläge zu prüfen. Was die Frage betrifft, inwieweit eine Harmonisierung im steuerlichen Bereich erforderlich ist, um die Errichtung und das Funktionieren des Binnenmarkts gemäß Artikel 99 des Vertrages zu gewährleisten, so stellt der Europäische Rat mit Befriedigung fest, daß der Rat der Minister für Wirtschaft und Finanzen nunmehr mit einer ernsthaften Prüfung der Vorschläge der Kommission begonnen hat. Er stellte ferner fest, daß die Kommission dem Rat der Wirtschafts- und Finanzminister zu dem Problem berichten wird, das für Dänemark in bezug auf bestimmte Steuerfreibeträge besteht.

Im Zusammenhang mit der Richtlinie über den Kapitalverkehr betonte der Europäische Rat die Bedeutung der Beschlüsse des Rates der Wirtschafts- und Finanzminister vom 13. Juni, wonach die Kommission dem Rat vor dem 31. Dezember 1988 Vorschläge unterbreitet, mit denen die Gefahren von Steuerumgehungen, Steuerflucht und Steuerhinterziehung infolge der Unterschiede in den nationalen Regelungen zur Besteuerung der Sparguthaben und in der Kontrolle der Anwendung dieser Regelungen beseitigt oder verhindert werden sollen; ferner wird der Rat der Wirtschafts- und Finanzminister vor dem 30. Juni 1989 zu diesen Vorschlägen Stellung nehmen, wobei er berücksichtigen wird, daß jeder Beschluß der Gemeinschaft über Steuerfragen einstimmig gefaßt werden muß.

Der Europäische Rat erörterte die Lage im Bereich der audio-visuellen Medien. Er war sich darin einig, daß die Gemeinschaft dringend dafür Sorge zu tragen hat, daß die europäische Produktion von audio-visuellen Programmen, die den Reichtum und die Vielfalt der europäischen Kultur widerspiegeln, ein Niveau erreicht, welches der Kapazität des europäischen Rundfunk- und Fernsehwesens besser entspricht. Er fordert den Rat (Kulturfragen) auf, dieser Frage besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Seiner Ansicht nach sollte die Möglichkeit eines EUREKA-Vorhabens im audio-visuellen Bereich dringend geprüft werden. Ferner sollte auf eine ordnungsgemäße Koordinierung mit den Tätigkeiten des Euro-Parates geachtet werden.

Der Binnenmarkt darf nicht nach außen hin geschlossen sein. Die Gemeinschaft sollte im Einklang mit den GATT-Vorschriften gegenüber Drittländern aufgeschlossen sein und mit diesen Ländern nötigenfalls verhandeln, um den Zugang der Gemeinschaftsausfuhren zu deren Märkten sicherzustellen. Sie wird sich darum bemühen, die Ausgewogenheit der vereinbarten Vorteile zu wahren, wobei die Einheitlichkeit und die Identität des Binnenmarkts der Gemeinschaft zu beachten sind.

Der Europäische Rat betont im Zusammenhang mit den Fortschritten auf dem Weg zum einheitlichen Markt die Bedeutung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums, der Fortsetzung der technologischen Zusammenarbeit und der erfolgreichen Durchführung der in der Einheitlichen Akte vorgesehenen Bestimmungen über den Zusammenhalt.

Das Europa der Bürger

Der Europäische Rat betont die Bedeutung der Beseitigung von Hindernissen für den freien Personenverkehr. Er unterstreicht ferner, daß die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Verwaltungen in enger Fühlungnahme mit der Kommission intensiviert und ausgebaut werden muß, um effiziente Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus, des Drogenmißbrauchs und des organisierten Verbrechens sicherzustellen.

Soziale Aspekte

Der Europäische Rat betont die Bedeutung der sozialen Aspekte der Fortschritte auf dem Weg zur Verwirklichung der Ziele für 1992. Er stellt fest, daß der großräumige einheitliche Markt durch Beseitigung der Wachstumshemmnisse die besten Aussichten für die Förderung der Beschäftigung und die Steigerung des allgemeinen Wohlstands der Gemeinschaft zum Nutzen aller ihrer Bürger bietet.

Der Europäische Rat vertritt die Ansicht, daß der Binnenmarkt so konzipiert werden muß, daß er der gesamten Bevölkerung der Gemeinschaft zugute kommt. Dafür ist es erforderlich, daß neben der Verbesserung der Arbeitsbedingungen und des Lebensstandards der Arbeitnehmer der gesundheitliche und sicherheitsmäßige Schutz am Arbeitsplatz verbessert wird. Er betont, daß die zu ergreifenden Maßnahmen das in den Mitgliedstaaten bereits erreichte Schutzniveau nicht schmälern werden. Er begrüßt die bereits auf der Grundlage der Vertragsbestimmungen, insbesondere des Artikels 118 a, ergriffenen Initiativen und ersucht die Kommission und den Rat, auf diesem Wege weiter voranzuschreiten.

Der Europäische Rat ist der Ansicht, daß die Verwirklichung des großen Markts in allen Mitgliedstaaten mit einem verbesserten Zugang zur Berufsausbildung und -fortbildung, einschließlich der Ausbildung am Arbeitsplatz, Hand in Hand gehen muß. In diesem Zusammenhang gibt er dem Wunsch Ausdruck, daß die Voraussetzungen für die gegenseitige Anerkennung der Befähigungen erfüllt werden. Er hebt hervor, daß es wichtig ist, die Sozialpartner während des gesamten Prozesses der Verwirklichung des einheitlichen Markts zu informieren und zu konsultieren. Unter diesem Gesichtspunkt ersucht der Europäische Rat die Kommission, ihren Dialog mit den Sozialpartnern zu intensivieren und dabei Artikel 118 b des Vertrags besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Die Kommission wird eine Vergleichsstudie über die in den einzelnen Mitgliedstaaten im Bereich der Arbeitsbedingungen geltenden Vorschriften erstellen.

Umweltschutz

Der Europäische Rat äußerte Besorgnis über die Gefahren für die Umwelt im allgemeinen und über die Gefahren der Luft- und Wasserverschmutzung im besonderen. Er stellte fest, daß der Rat auf seiner Tagung über Umweltfragen zu positiven Ergebnissen gelangt ist, und ersuchte die Kommission und den Rat, ihre Anstrengungen zur Verbesserung der Möglichkeiten, mit denen die Luft- und Wasserverschmutzung bekämpft und verhindert werden kann, zu intensivieren. Er begrüßte die Schlußfolgerungen des Weltwirtschaftsgipfels in Toronto vom 21. Juni 1988. Das Konzept, daß umweltpolitische Überlegungen in alle Bereiche der Wirtschaftspolitik integriert werden müssen, entspricht der Zielsetzung der Einheitlichen Europäischen Akte im Hinblick auf den Umweltschutz. Der Europäische Rat ersuchte die Kommission, Vorschläge für konkrete Maßnahmen auszuarbeiten, damit die Gemeinschaft ihren Beitrag zu der in Toronto angesprochenen internationalen Zusammenarbeit leisten kann.

Währungsunion

Der Europäische Rat erinnert daran, daß die Mitgliedstaaten bei der Annahme der Einheitlichen Akte bestätigt haben, daß sie eine schrittweise Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion anstreben. Sie haben beschlossen, auf der Tagung des Europäischen Rates im Juni 1989 in Madrid die Mittel zur Herbeiführung dieser Union zu prüfen. Im Hinblick darauf haben sie vereinbart, einem Ausschuß die Aufgabe zu übertragen, die konkreten Etappen zur Verwirklichung dieser Union zu opfern und vorzuschlagen. Der Präsident der Kommission, Herr Jacques Delors, wird diesem Ausschuß vorsitzen.

Die Staats- und Regierungschefs sind übereingekommen, jeweils den Präsidenten bzw. den Gouverneur der Zentralbank ihres Landes einzuladen, an den Arbeiten des Ausschusses ad personam teilzunehmen; dem Ausschuß werden außerdem ein weiteres Mitglied der Kommission sowie drei Persönlichkeiten angehören, die von den Staats- und Regierungschefs einvernehmlich benannt werden. Sie sind übereingekommen, Herrn Niels Thygesen, Wirtschaftsprofessor, Kopenhagen, Herrn Lamfalussy, Generaldirektor der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich Basel, Professor für Währungswirtschaft an der Université Catholique de Louvain-la-Neuve, Herrn Miguel Boyer, Präsident der „Banco Exterior de España“, dazu einzuladen. Der Ausschuß soll seine Arbeiten so rechtzeitig abschließen, daß die Minister für Wirtschaft und Finanzen die entsprechenden Ergebnisse noch vor den Beratungen des Europäischen Rates in Madrid prüfen können.

Vorsitz der Kommission

Der Europäische Rat kam nach Anhörung des Präsidenten und des Erweiterten Präsidiums des Europäischen Parlaments überein, das Mandat von Herrn Jacques Delors als Präsident der Kommission zu verlängern.

Quelle: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Nr. 90 vom 30. 6. 1988.

3. Rede der britischen Premierministerin, Margaret Thatcher, vor dem Europakolleg in Brügge (Belgien) am 20. September 1988

Herr Vorsitzender, Sie haben mich zu einem Vortrag zum Thema Großbritannien und Europa eingeladen. Vielleicht sollte ich Ihnen zu Ihrem Mut gratulieren. Wenn Sie nur manches von dem glauben, was über meine Ansichten über Europa gesagt oder geschrieben worden ist, dann muß dies wie eine Einladung an Dschingis Khan zu einem Vortrag über die Vorzüge friedlicher Koexistenz scheinen! Ich möchte damit beginnen, einige Mythen über mein Land Großbritannien und seine Beziehungen zu Europa auszuräumen. Und dazu muß ich etwas über die Identität von Europa selbst sagen.

Europa ist nicht die Schöpfung der Römischen Verträge. Und auch der europäische Gedanke ist nicht Eigentum irgendeiner Gruppe oder Institution. Wir Briten sind ebenso Erben des Vermächtnisses europäischer Kultur wie jedes andere Land. Unsere Verbindungen zum übrigen Europa, dem europäischen Kontinent, sind der dominante Faktor in unserer Geschichte gewesen. Dreihundert Jahre waren wir Teil des Römischen Weltreichs, und unsere Karten lassen noch heute die geraden Linien der von den Römern gebauten Straßen erkennen. Unsere Vorfahren – Kelten, Sachsen und Dänen – kamen vom Kontinent.

Unser Land wurde unter der normannischen und angevinischen Herrschaft im 11. und 12. Jahrhundert – um mit dem beliebten Wort der Gemeinschaft zu sprechen – umstrukturiert. In diesem Jahr feiern wir den 300. Jahrestag der Glorreichen Revolution, in der die britische Krone auf Wilhelm III. von Oranien und Königin Maria überging. Besuchen Sie die großen Kirchen und Kathedralen in Großbritannien, lesen Sie unsere Literatur und hören Sie unsere Sprache: Alle zeugen von den kulturellen Reichtümern, die wir von Europa übernommen haben – und die Europäer von uns.

Wir in Großbritannien sind mit Recht stolz auf die Art und Weise, in der wir seit der Magna Charta im Jahre 1215 den Weg für die Entwicklung repräsentativer Institutionen als Bastionen der Freiheit bereitet haben, und auch stolz darauf, daß Großbritannien jahrhundertlang Menschen aus dem übrigen Europa, die Zuflucht vor Tyrannei suchten, eine Heimat bot. Doch wir wissen, daß wir ohne das europäische Vermächtnis politischer Ideen nicht so viel erreicht hätten wie wir haben. Aus dem klassischen und mittelalterlichen Gedankengut haben wir das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit übernommen, das eine zivilisierte Gesellschaft von der Barbarei unterscheidet. Und auf das Grundprinzip der Christenheit – lange Zeit gleichbedeutend mit Europa – mit seiner Anerkennung der einzigartigen und geistigen Natur des Individuums gründen wir noch immer den Glauben an die persönliche Freiheit und andere Menschenrechte. Zu oft wird die Geschichte Europas als eine Aneinanderreihung von endlosen Kriegen und Streitigkeiten dargestellt. Doch aus unserer heutigen Sicht ist sicherlich das, was uns am meisten betrifft, unsere gemeinsame Erfahrung. Beispielsweise die Geschichte, wie Europäer einen Großteil der Welt erobert, kolonialisiert und – ja, ohne Entschuldigung

gung – zivilisiert haben, ist eine außerordentliche Geschichte von Talent und Tapferkeit.

Wir Briten haben auf eine besondere Art zu Europa beigetragen. Über Jahrhunderte haben wir für seine Freiheit gekämpft und sind dafür gestorben, haben gekämpft, um zu verhindern, daß Europa unter die Herrschaft einer einzigen Macht gelangt. Nur wenige Meilen von hier liegen 60 000 britische Soldaten, die im Ersten Weltkrieg gefallen sind. Wäre nicht diese Bereitschaft zu kämpfen und zu sterben gewesen, wäre Europa schon lange vereint – aber nicht in Freiheit und nicht in Gerechtigkeit. Es war die britische Unterstützung der Widerstandsbewegungen während des letzten Weltkriegs, die die Flamme der Freiheit in so vielen Ländern am Leben erhielt, bis der Tag der Befreiung kam. Morgen wird König Baudouin an einem Gottesdienst in Brüssel zum Gedenken der vielen tapferen Belgier teilnehmen, die im Dienst der Royal Air Force starben. Es war unsere Inselfestung, von der die Befreiung Europas ausging. Und noch heute sind 70 000 britische Soldaten auf dem europäischen Festland stationiert. All diese Dinge allein beweisen unsere Verpflichtung auf die Zukunft Europas.

Die Europäische Gemeinschaft ist eine Manifestation der europäischen Identität. Doch es ist nicht die einzige. Wir dürfen nie vergessen, daß die Völker östlich des eisernen Vorhangs, die einst vollen Anteil an der europäischen Kultur, Freiheit und Identität hatten, jetzt von ihren Wurzeln abgeschnitten sind. Wir werden immer auf Warschau, Prag und Budapest als große europäische Städte blicken. Auch sollten wir nicht vergessen, daß europäische Werte dazu beigetragen haben, die USA als den dynamischen Verteidiger der Freiheit zu gewinnen, der sie geworden ist.

Dies ist keine trockene Chronik obskurer historischer Daten. Es ist die Aufzeichnung von fast zweitausend Jahren britischer Einbindung in Europa und britischen Beitrags zu Europa, ein Beitrag, der heute genauso groß ist wie eh und je. Ja, wir haben weitere Horizonte gesucht – so wie andere auch. Gott sei Dank haben wir das getan, denn als engstirniger, nach innen orientierter Club wäre Europa nie gediehen und wird es nie gedeihen. Die Gemeinschaft gehört allen Mitgliedsländern und muß die Traditionen und Ziele aller in vollem Maße widerspiegeln.

Lassen Sie mich dies erläutern. Großbritannien träumt nicht von einer Alternative zur Europäischen Gemeinschaft mit einer isolierten Randexistenz. Unser Schicksal liegt in Europa, als Teil der Gemeinschaft. Das heißt aber nicht, daß es ausschließlich in Europa liegt. Aber das heißt es auch nicht für Frankreich oder Spanien oder jedes andere Mitgliedsland. Die Gemeinschaft ist kein Selbstzweck. Sie ist keine institutionelle Einrichtung, die entsprechend dem Diktat einer abstrakten Theorie permanent modifiziert werden muß. Auch sollte sie nicht in endloser Reglementierung erstarren. Nur in der Praxis kann Europa seine Prosperität für die Zukunft und die Sicherheit der Menschen garantieren, in einer Welt, in der es viele mächtige Nationen und Gruppierungen gibt. Wir Europäer können es uns nicht leisten, unsere Kräfte auf interne Auseinandersetzungen oder geheim-

nisvolle institutionelle Debatten zu vergeuden. Sie ersetzen keine effektiven Maßnahmen. Europa muß bereit sein, in vollem Maß zu seiner eigenen Sicherheit beizutragen und konkurrenzfähig zu sein – konkurrenzfähig in einer Welt, in der Länder erfolgreich sein werden, die Eigeninitiative und Unternehmertum fördern, und nicht solche Länder, die sie zu unterdrücken versuchen.

Ich möchte hier ein paar Leitsätze für die Zukunft darlegen, die, so bin ich überzeugt, den Erfolg Europas sichern werden, nicht nur in bezug auf Wirtschaft und Verteidigung, sondern auch in bezug auf die Lebensqualität und Macht seiner Bürger. Mein erster Leitsatz lautet: Bereitschaft zur aktiven Zusammenarbeit zwischen unabhängigen souveränen Staaten ist der beste Weg für den Aufbau einer erfolgreichen europäischen Gemeinschaft. Der Versuch, die nationale Souveränität abzuschaffen und die Macht im Zentrum eines europäischen Konglomerats zu konzentrieren, wäre außerordentlich schädlich und würde die Ziele in Gefahr bringen, die wir zu erreichen suchen. Europa wird gerade deswegen stärker sein, weil Frankreich als Frankreich und Spanien als Spanien und Großbritannien als Großbritannien dabei sind, jedes Land mit seinen eigenen Sitten und Gebräuchen und seiner charakteristischen Eigenart. Es wäre töricht, sie alle nach einer Art Phantombild einer europäischen Persönlichkeit formen zu wollen.

Einige der Gründerväter der Gemeinschaft dachten, daß die Vereinigten Staaten als Modell dienen könnten. Aber die amerikanische Geschichte ist vollkommen anders verlaufen als die europäische. Die Menschen wanderten dorthin aus, um der Intoleranz und den Zwängen in Europa zu entfliehen. Sie suchten Freiheit und neue Möglichkeiten. Ihre entschlossene Zielstrebigkeit hat, über zwei Jahrhunderte hinweg, ihnen dazu verholfen, eine neue Einheit zu schaffen und damit den Stolz, Amerikaner zu sein – so wie wir darauf stolz sind, Briten, Belgier, Niederländer oder Deutsche zu sein.

Natürlich bin ich dafür, daß in wichtigen Fragen die Länder Europas versuchen sollten, mit einer Stimme zu sprechen. Ich wünsche mir eine engere Zusammenarbeit auf den Gebieten, auf denen wir zusammen mehr erreichen können als alleine. Europa ist stärker, wenn wir dies tun, sei es in bezug auf Handel, Verteidigung oder unsere Beziehungen zur übrigen Welt. Aber engere Zusammenarbeit erfordert keine in Brüssel zentralisierte Macht oder Entscheidungen, die von einer dazu eingesetzten Bürokratie gefällt werden. Tatsächlich ist es reine Ironie, daß gerade jetzt, wo Länder wie die Sowjetunion, die versucht haben, alles zentral zu lenken, lernen müssen, daß Erfolg auf Dezentralisierung von Macht und Entscheidungen beruht, einige Politiker in der Gemeinschaft die entgegengesetzte Richtung einschlagen wollen.

In Großbritannien haben wir die Grenzen staatlicher Einmischung nicht erfolgreich zurückgedrängt, nur um hinterher festzustellen, daß diese auf europäischer Ebene wieder aufgerichtet wurden, unter einem Superstaat mit neuer Vormachtstellung in Brüssel. Wir wünschen uns ein geeinteres Europa mit einem stärker ausgeprägten Empfinden für die gemeinsame Zielsetzung. Doch muß dies auf ei-

ne Art und Weise zustande kommen, die die unterschiedlichen Traditionen, die parlamentarischen Vollmachten und den Nationalstolz eines jeden Landes bewahrt, die die Quellen der europäischen Vitalität sind.

Mein zweiter Leitsatz ist folgender: Die Gemeinschaftspolitiken müssen aktuelle Probleme auf praktische Weise angehen, so schwierig dies auch sein mag. Wenn wir die Gemeinschaftspolitiken, die offensichtlich falsch oder ineffektiv sind und zu Recht bei der Öffentlichkeit auf Ablehnung stoßen, nicht reformieren können, dann werden wir auch nicht die Unterstützung der Öffentlichkeit für die künftige Entwicklung der Gemeinschaft erhalten. Aus diesem Grund sind die Resultate des Europäischen Rats vom Februar in Brüssel so wichtig.

Es war nicht richtig, die Hälfte des gesamten EG-Haushalts für Lagerung und Abbau von Nahrungsmittelüberschüssen auszugeben. Jetzt werden diese Lager einschneidend reduziert. Die Entscheidung, den Anteil der Landwirtschaft am Haushalt zu senken, um Mittel beispielsweise für die Förderung ärmerer Regionen und der beruflichen Ausbildung freizustellen, war völlig richtig. Es war ebenfalls richtig, eine striktere Haushaltsdisziplin einzuführen, um diese Entscheidungen herbeizuführen und die Gesamtausgaben der Gemeinschaft besser unter Kontrolle zu bekommen. Diejenigen, die sich beklagten, daß die Gemeinschaft so viel Zeit für finanzielle Details aufwende, haben den tieferen Sinn nicht verstanden. Man kann nicht auf einem unsicheren Fundament aufbauen; und es waren die im letzten Winter vereinbarten grundlegenden Reformen, die den Weg für den bemerkenswerten Fortschritt ebneten, den wir seither in Richtung Binnenmarkt gemacht haben. Doch können wir auf dem bisher Erreichten nicht ausruhen. Die Aufgabe beispielsweise, die Gemeinsame Agrarpolitik zu reformieren, ist keineswegs abgeschlossen. Sicher braucht Europa eine stabile und leistungsfähige Landwirtschaft. Aber die Gemeinsame Agrarpolitik ist schwerfällig, ineffizient und viel zu teuer. Und die Erzeugung unerwünschter Überschüsse sichert weder Einkommen noch die Zukunft der Landwirte selber.

Wir müssen auch weiterhin Politiken verfolgen, die Angebot und Nachfrage besser aufeinander abstimmen, Überproduktion reduzieren und Kosten begrenzen. Natürlich müssen wir die Dörfer und die ländlichen Bereiche schützen, die wesentlicher Bestandteil unseres nationalen Daseins sind – aber nicht mit dem Instrument Agrarpreise. Die Lösung dieser Probleme erfordert politischen Mut. Die Gemeinschaft wird sich in den Augen ihrer eigenen Bürger und der Außenwelt letztlich nur schaden, wenn dieser Mut fehlt.

Mein dritter Leitsatz ist die Notwendigkeit von Gemeinschaftspolitiken, die das Unternehmertum fördern, wenn Europa florieren und die Arbeitsplätze der Zukunft schaffen soll. Das grundlegende Rahmenwerk ist vorhanden: Der EWG-Vertrag selber war als eine „Charta für die Wirtschaftliche Freiheit“ gedacht. Doch wurde er nicht immer in diesem Sinne ausgelegt und noch weniger angewendet.

Die Lehre aus der europäischen Wirtschaftsgeschichte der siebziger und achtziger Jahre lautet, daß zentrale Planung und detaillierte Lenkung nicht, persön-

licher Einsatz und Initiative hingegen sehr wohl funktionieren; daß eine staatlich gelenkte Wirtschaft ein Rezept für geringes Wachstum ist; und daß freies Unternehmertum in einem entsprechenden gesetzlichen Rahmen zu besseren Resultaten führt. Das Ziel eines für Unternehmertum offenen Europas ist die treibende Kraft für die Schaffung des europäischen Binnenmarkts bis 1992. Durch den Abbau von Handelshemmnissen und die Schaffung der Möglichkeit für Unternehmen, europaweit zu operieren, können wir am besten mit den Vereinigten Staaten, Japan und den anderen aufstrebenden Wirtschaftsmächten in Asien und andernorts konkurrieren. Es heißt, aktiv werden, um Märkte zu öffnen, eine größere Auswahlvielfalt anzubieten und mehr wirtschaftliche Konvergenz durch verminderte staatliche Intervention zu erreichen.

Unser Ziel sollte nicht in mehr und mehr Reglementierung durch die Zentrale bestehen; es sollte vielmehr Entreglementierung, Abschaffung von Handelshemmnissen und Marktöffnung sein. Großbritannien ist führend in der Öffnung seiner Märkte für andere. Die City of London ist schon lange offen für Finanzhäuser aus aller Welt – der Grund, weshalb sie das größte und erfolgreichste Finanzzentrum Europas ist. Wir haben unseren Markt für Telekommunikationsausrüstungen geöffnet, Wettbewerb im Services-Markt zugelassen und sogar im Fernmeldenetz selber – Schritte, die andere europäische Länder gerade erst in Erwägung ziehen. Im Flugverkehr haben wir in puncto Liberalisierung die Führung übernommen und die Vorteile in Gestalt niedriger Flugpreise und eines größeren Angebots kennengelernt. Unsere Küstenschifffahrt ist für die europäischen Handelsmarinen geöffnet worden. Ich wünschte, ich könnte dasselbe von vielen anderen Gemeinschaftsländern sagen.

Nehmen Sie beispielsweise monetäre Fragen. Die Schlüsselfrage lautet doch nicht, ob es eine Europäische Zentralbank geben sollte. Die unmittelbaren praktischen Forderungen sind:

- Einlösung der von der Gemeinschaft eingegangenen Verpflichtung auf die Freizügigkeit von Kapitalbewegungen – wir haben sie bereits;
- gemeinschaftsweite Abschaffung von Devisenkontrollen – wir haben sie in Großbritannien schon 1979 abgeschafft, damit Geldanleger investieren können, wo sie wollen;
- Schaffung eines wirklichen freien Markts für finanzielle Dienstleistungen, Banken, Versicherungen und Investitionen;
- verstärkter Einsatz des ECU. Großbritannien gibt noch in diesem Jahr auf ECU lautende Schatzwechsel aus und hofft, daß mehr und mehr Gemeinschaftsregierungen seinem Beispiel folgen.

Dies sind die wirklichen Forderungen, weil sie das sind, was Handel und Industrie in der Gemeinschaft brauchen, wenn sie mit der übrigen Welt erfolgreich konkurrieren wollen. Und sie sind, was sich der europäische Verbraucher wünscht, weil sie seine Auswahl vergrößern und seine Kosten senken. Solchen grundlegenden praktischen Schritten sollte die Gemeinschaft ihre Aufmerksamkeit widmen. Wenn sie realisiert und über einen gewissen Zeitraum praktiziert

worden sind, dann werden wir besser in der Lage sein, die nächsten Maßnahmen zu beurteilen. Dasselbe gilt für die Grenzen zwischen unseren Ländern. Natürlich müssen wir den grenzüberschreitenden Warenverkehr erleichtern. Natürlich müssen wir unseren Bürgern das Reisen in Europa erleichtern. Doch gebietet es der gesunde Menschenverstand, daß wir nicht völlig auf Grenzkontrollen verzichten können, wenn wir unsere Bürger auch schützen und Drogen, Terroristen und illegale Einwanderer stoppen sollen. Dies wurde erst vor drei Wochen beispielhaft demonstriert, als einem beherzten deutschen Zollbeamten während seines Dienstes an der deutsch-niederländischen Grenze ein entscheidender Schlag gegen den IRA-Terrorismus gelang.

Und ehe ich vom Thema Gemeinsamer Binnenmarkt zum nächsten komme, möchte ich feststellen, daß wir auf gar keinen Fall neue Reglementierungen brauchen, die die Arbeitskosten steigern und Europas Arbeitsmarkt weniger flexibel und weniger wettbewerbsstark gegenüber Lieferanten in der übrigen Welt machen. Wenn wir schon ein europäisches Gesellschaftsrecht anstreben, dann sollte es ein Minimum an Reglementierungen enthalten. Und mit Sicherheit würde sich Großbritannien jedem Versuch widersetzen, Korporatismus auf europäischer Ebene einzuführen – obwohl natürlich jedes einzelne Land bei sich zu Hause tun kann, was ihm beliebt.

Mein vierter Leitsatz lautet, daß Europa nicht protektionistisch sein sollte. Die Expansion der Weltwirtschaft bringt die Notwendigkeit mit sich, daß wir den Prozeß der Beseitigung von Handelshemmnissen fortführen, und zwar im Rahmen der multilateralen Handelsverhandlungen des GATT. Es wäre ein Verrat, wenn die Gemeinschaft auf der einen Seite im Zuge der Schaffung des Binnenmarktes Handelsbeschränkungen abbauen, auf der anderen Seite aber den Protektionismus gegenüber Drittländern verstärken würde. Wir müssen gewährleisten, daß unsere Einstellung zum Welthandel mit der Liberalisierung im Einklang steht, die wir zu Hause predigen. Wir haben eine Verantwortung, hier wegweisend zu sein – eine Verantwortung, die speziell gegenüber den Entwicklungsländern besteht. Sie brauchen nicht nur Hilfe, sondern mehr als alles andere brauchen sie Chancen für ihren Handel, wenn sie die mit wachsender wirtschaftlicher Unabhängigkeit und Stärke einhergehende Würde erlangen sollen.

Mein letzter Leitsatz betrifft die fundamentalste Frage, die Rolle der europäischen Länder in der Verteidigung. Europa muß auch weiterhin durch die NATO eine sichere Verteidigung aufrechterhalten. Es kann keine Diskussion darüber geben, daß wir in unseren Bemühungen nachlassen, selbst wenn dies bedeutet, schwierige Entscheidungen zu treffen und hohe Kosten zu tragen. Wir sind dankbar für den Frieden, den die NATO vierzig Jahre lang aufrechterhalten hat. Tatsache ist, daß sich die Dinge in unserem Sinne entwickeln: Das demokratische Modell einer freien Marktwirtschaft hat sich als das überlegene erwiesen; die Freiheit ist in der Offensive, einer friedlichen Offensive, überall in der Welt, und zwar zum erstenmal in meinen Lebzeiten.

Wir müssen danach streben, die Verpflichtung der USA auf die Verteidigung Europas zu erhalten. Das beinhaltet die Anerkennung der Belastung, die die von ihnen übernommene weltweite Rolle für ihre Ressourcen darstellt, sowie ihrer Forderung, daß die Bündnispartner in der Verteidigung der Freiheit ihre volle Rolle spielen, insbesondere mit dem wachsenden Wohlstand Europas. In zunehmendem Maße werden sie von Europa erwarten, daß es sich an Verteidigungsaufgaben außerhalb des NATO-Bereichs beteiligt, so wie wir es unlängst im Golf getan haben. Die NATO und die WEU haben längst erkannt, wo die Probleme bei der Verteidigung Europas liegen, und Lösungen aufgezeigt. Der Zeitpunkt ist gekommen, daß wir unseren Lippenbekenntnissen zu einer starken Verteidigungsanstrengung Taten folgen lassen und besseren Gegenwert für Geld bieten.

Es ist kein institutionelles Problem. Es ist kein planerisches Problem. Es ist weitaus einfacher und reicht wesentlich tiefer: Es ist eine Frage des politischen Willens und des politischen Mutes; es geht darum, die Menschen in jedem unserer Länder davon zu überzeugen, daß wir nicht für ewige Zeiten anderen unsere Verteidigung zumuten können, sondern daß jeder Bündnispartner einen fairen Anteil der Verteidigungslast tragen muß. Wir müssen uns weiterhin die Unterstützung der Öffentlichkeit für die nukleare Abschreckung sichern, eingedenk der Tatsache, daß veraltete Waffensysteme nicht abschrecken und daher Modernisierung erforderlich ist. Wir müssen den Erfordernissen für eine wirksame konventionelle Verteidigung Europas gegen die sowjetischen Streitkräfte Rechnung tragen, die laufend modernisiert werden.

Wir sollten die WEU weiterentwickeln – nicht als Alternative zur NATO, sondern als ein Mittel zur Stärkung von Europas Beitrag zur gemeinsamen Verteidigung des Westens. Vor allem aber müssen wir zu einer Zeit des Wandels und der Unsicherheit in der Sowjetunion und in Osteuropa Europas Einheit und Entschlossenheit bewahren, damit, was immer auch kommt, unsere Verteidigung gesichert ist. Gleichzeitig müssen wir über Rüstungskontrolle verhandeln und die Tür weit offenhalten für eine Zusammenarbeit in allen anderen Fragen, die in den Vereinbarungen von Helsinki behandelt werden. Doch unsere Lebensart, unsere Vision, unser Hoffen und Streben – das alles wird nicht durch die Richtigkeit unserer Sache, sondern durch die Stärke unserer Verteidigung gesichert. Hierin dürfen wir niemals wanken oder versagen. Es genügt meiner Ansicht nach nicht, mit allgemein gehaltenen Formulierungen über eine europäische Vision oder ein europäisches Ideal zu sprechen. Wenn man daran glaubt, muß man den Weg dazu aufzeichnen. Genau das habe ich hier versucht.

Für das britische Konzept sind keine neuen Dokumente erforderlich. Sie liegen alle vor: der Nordatlantikvertrag, der revidierte Brüsseler Vertrag und die Römischen Verträge. Texte, die von weitsichtigen Männern geschrieben wurden, darunter ein großer Belgier – Paul Henri Spaak. Nötig ist jetzt, daß wir Entscheidungen für die nächsten Schritte nach vorn treffen, statt uns von utopischen Zielen ablenken zu lassen. Wie weit wir auch alle gehen wollen, fest steht, daß wir nur Schritt für Schritt vorankommen können. Lassen Sie uns sorgsam darauf achten,

daß es auch die richtigen Schritte sind. Lassen Sie Europa eine Familie von Nationen sein, die einander besser verstehen, die sich gegenseitig mehr schätzen und die mehr gemeinsam tun, ohne daß jedoch die eigene nationale Identität hinter den gemeinsamen europäischen Bemühungen zurückstehen muß. Lassen Sie uns ein Europa schaffen, daß seine volle Rolle in der übrigen Welt spielt, das nach draußen und nicht nach innen blickt und das jene Atlantische Gemeinschaft – dieses Europa zu beiden Seiten des Atlantik – am Leben erhält, das unser größtes Erbe und unsere größte Stärke ist.

Quelle: Britische Dokumentation, Britische Botschaft, Bonn, Nr. D 17/88 v. 21. 9. 1988.

4. *Schlußfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates zur 40. Ratstagung am 2. und 3. Dezember 1988 in Rhodos*

Der Europäische Rat hat die Perspektiven für den weiteren Ausbau der Europäischen Gemeinschaft sowie deren Stellung in der Welt geprüft; er stützte sich dabei auf die bisherigen Erfahrungen bei der Durchführung der Einheitlichen Europäischen Akte. Insbesondere wurden die Fortschritte bei der Errichtung des Binnenmarkts sowie bei der Entwicklung der flankierenden Politiken im Hinblick auf die Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts geprüft, wobei auch die positiven Wandlungen in den internationalen Beziehungen, insbesondere im Verhältnis zwischen Ost und West, berücksichtigt wurden. Der Europäische Rat hat mit besonderer Genugtuung zur Kenntnis genommen, daß die Beschlüsse, die im Hinblick auf die „erfolgreiche Durchführung der Einheitlichen Akte“ gefaßt wurden und mit deren Anwendung begonnen worden ist, bereits zur Schaffung von günstigen Voraussetzungen für eine harmonische, dauerhafte und dynamische Entwicklung der Gemeinschaft in der Perspektive von 1992 beigetragen haben.

In Anbetracht der bevorstehenden europäischen Wahlen im Juni 1989 weist der Europäische Rat darauf hin, daß die Rolle des Europäischen Parlaments beim europäischen Einigungsprozeß unerläßlich ist. Er begrüßt den konstruktiven Beitrag des Parlaments zur Verwirklichung der Ziele der Einheitlichen Akte, der einen positiven Faktor für die künftige Zusammenarbeit zwischen den Organen darstellt.

Durchführung der Einheitlichen Akte: Bilanz

Verwirklichung des Großen Marktes

Der Europäische Rat hat den von der Kommission gemäß Artikel 8 b des Vertrags unterbreiteten Bericht zur Kenntnis genommen. Er stellt mit Genugtuung fest, daß nunmehr, da der halbe Weg bis zum Dezember 1992 zurückgelegt ist, praktisch die Hälfte des zur Verwirklichung des Großen Marktes erforderlichen Gesetzgebungsprogramms bereits durchgeführt ist. Dies bestätigt, sofern überhaupt erforderlich, den unwiderruflichen Charakter der Entwicklung in Richtung

auf ein Europa ohne Binnengrenzen gemäß Artikel 8 a des Vertrags und ist Zeugnis für den Willen der Gemeinschaftsinstanzen, die gesetzten Fristen einzuhalten. Der Europäische Rat stellt fest, daß der Prozeß der Vollendung des Binnenmarkts der europäischen Wirtschaft mit dem Beitrag zur Anpassung im wirtschaftlichen Bereich und zur Erhöhung der wirtschaftlichen Wachstumsrate bereits eine neue Dynamik verliehen hat.

Der Europäische Rat erinnert daran, daß die Verwirklichung des Großen Marktes ein Ganzes bildet und daß das Festhalten an einem umfassenden Ansatz eine der Bedingungen für den Erfolg des Unterfangens ist. Es ist daher wichtig, in allen Bereichen (freier Verkehr von Gütern, Dienstleistungen und Kapital, Freizügigkeit) in ausgewogener und koordinierter Weise voranzuschreiten und darauf zu achten, daß, soweit notwendig, die erforderliche Harmonisierung oder Annäherung erfolgt. Das Arbeitstempo muß künftig beschleunigt werden, denn in Anbetracht der Fristen, die für die Umsetzung des Gemeinschaftsrechts in nationales Recht erforderlich sind, verfügt der Rat in Wirklichkeit nur noch über zwei Jahre, um das für 1992 gesteckte Ziel zu erreichen.

Der Europäische Rat erwartet, daß der Rat in Kürze die Genehmigung der Texte abschließt, die den Binnenmarkt in den vom Europäischen Rat im Juni 1988 bestimmten vorrangigen Bereichen, nämlich öffentliche Aufträge, Banken und finanzielle Dienstleistungen, Angleichung der technischen Normen und gewerblicher Rechtsschutz, ergänzen. Zugleich fordert der Europäische Rat den Rat dringend auf, seine Anstrengungen in allen Bereichen, in denen die Fortschritte nicht so zügig sind, zu intensivieren. Dies gilt insbesondere für den Verkehrs- und Energiebereich, die pflanzen- und tiergesundheitlichen Kontrollen sowie die Freizügigkeit. Der Europäische Rat ist sich bewußt, daß in dem letztgenannten Bereich die Verwirklichung der gemeinschaftlichen Ziele und insbesondere die Schaffung eines Raums ohne Binnengrenzen mit den Fortschritten der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung des Terrorismus, des internationalen Verbrechens, des Drogenhandels und sonstiger illegaler Praktiken zusammenhängt. Diese Zusammenarbeit soll verstärkt werden, damit rasch konkrete Ergebnisse erzielt werden, die es der Gemeinschaft gestatten, ihrerseits die erforderlichen Maßnahmen dafür zu treffen, daß Europa eine für die Bürger greifbare Wirklichkeit wird. Zu diesem Zweck wird jeder Mitgliedstaat einen Verantwortlichen für die erforderliche Koordinierung benennen.

Was die Angleichung der Steuervorschriften gemäß Artikel 99 des Vertrags anbelangt, so würde es der Europäische Rat begrüßen, wenn die auf Veranlassung der Kommission mit den Regierungen aufgenommenen Kontakte und die Vorschläge der Kommission es ermöglichen würden, die Standpunkte einander anzunähern; er ersucht den Rat, seine Arbeit zu beschleunigen, damit die steuerlichen Maßnahmen, soweit sie für die Errichtung und das Funktionieren des Binnenmarkts erforderlich sind, nach dem vorgesehenen Zeitplan getroffen werden können.

Soziale Dimension

Der Europäische Rat ist der Ansicht, daß die Fortschritte bei der Umsetzung der Einheitlichen Europäischen Akte zur Vollendung des Binnenmarkts mit entsprechenden Fortschritten bei der Durchführung der sozialpolitischen Bestimmungen (insbesondere Artikel 118 a und 118 b) und der Bestimmungen über die Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts einhergehen müssen.

Der Vorsitz hat den Europäischen Rat auf das Memorandum aufmerksam gemacht, das er vor Beginn der Präsidentschaft zu dieser Frage verteilt hat. Die Verwirklichung des Binnenmarkts darf nicht als Selbstzweck verstanden werden, denn es geht dabei vielmehr darum, ein umfassenderes Ziel, nämlich einen möglichst großen Wohlstand für alle, entsprechend der Tradition des sozialen Fortschritts zu erreichen, die für die europäische Geschichte kennzeichnend ist. Diese Tradition des sozialen Fortschritts muß eine Gewähr dafür sein, daß alle Bürger unabhängig von ihrer Berufszugehörigkeit tatsächlich in den Genuß der direkten Vorteile kommen, die vom Binnenmarkt als Faktor des Wirtschaftswachstums und wirksamstem Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit erwartet werden.

Der Europäische Rat stellt fest, daß die Einheitliche Europäische Akte und die daraus resultierenden Orientierungen bereits eine erste Anwendung erfahren haben.

Der Europäische Rat begrüßt die Fortschritte, die hinsichtlich der Rahmenrichtlinie über den Gesundheitsschutz und die Sicherheit am Arbeitsplatz erzielt worden sind, und fordert den Rat auf, die Einführung dieses wichtigen Teils der sozialen Aktion der Gemeinschaft rasch abzuschließen.

Der Europäische Rat weist darauf hin, daß es von wachsendem Interesse ist, systematisch einen konstruktiven Dialog zwischen den Sozialpartnern auf Gemeinschaftsebene gemäß Artikel 118 b des Vertrags fortzuführen. Ziel dieses Dialogs sollte es sein, die aktive Teilnahme der Sozialpartner an der Verwirklichung des Großen Marktes sicherzustellen.

Die Kommission ist vom Europäischen Rat in Hannover aufgefordert worden, eine vergleichende Studie über die Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten betreffend die Arbeitsbedingungen anzustellen. Der Europäische Rat nimmt zur Kenntnis, daß diese Studie, die einen Überblick über den gemeinsamen Besitzstand in diesem Bereich geben müßte, zur Zeit durchgeführt wird. Was die Anwendung der sozialen Rechte angeht, so erwartet der Europäische Rat, daß die Kommission die Vorschläge unterbreitet, die sie als zweckdienlich erachtet, wobei sie sich von der Sozialcharta des Europarates leiten lassen wird.

Der Europäische Rat hebt hervor, daß das Vorgehen der Gemeinschaft zur besseren Nutzung der vorhandenen menschlichen Ressourcen und zur Vorbereitung auf die künftigen Veränderungen und technischen Anpassungen beitragen muß. Die Reform der Bildungssysteme einschließlich der beruflichen Weiterbildung wird eine entscheidende Rolle bei der Verwirklichung dieser Ziele spielen.

Der Europäische Rat ersucht den Rat, die entsprechenden Vorschläge zu prüfen, damit die wesentlichen Entscheidungen, die für das Vorgehen der Mitgliedstaaten auf sozialem Gebiet im Zusammenhang mit dem Großen Markt richtungsweisend sein sollen, im Jahre 1989 getroffen werden können.

Flankierende Politiken

Der Europäische Rat erinnert daran, daß zahlreiche Politiken bzw. Aktionen der Gemeinschaft auf die eine oder andere Weise zur Verwirklichung des Binnenmarkts beitragen oder damit im Zusammenhang stehen. Er ersucht daher den Rat, dafür Sorge zu tragen, daß in verschiedenen, in der Einheitlichen Akte vorgesehenen Bereichen (Strukturpolitik, Forschung und Technologie, wirtschafts- und währungspolitische Zusammenarbeit) die erforderlichen Fortschritte erzielt werden, damit zu gegebener Zeit alle Voraussetzungen dafür vorliegen, daß Europa jeden möglichen Nutzen aus dem Großen Markt ziehen kann. In der Frage der Strukturpolitik nimmt der Europäische Rat mit Genugtuung zur Kenntnis, daß alle Rechtsakte zur Reform der Fonds (EFRE, Sozialfonds, EAGFL-Ausrichtung) vor Ende dieses Jahres genehmigt werden, so daß sie schon 1989 zur Anwendung gelangen können.

Der Europäische Rat ersucht die Kommission, ihre Analyse der makroökonomischen Folgen des Binnenmarkts zu vervollständigen, indem sie auch die regionalen Auswirkungen untersucht. Hinsichtlich der Wirtschafts- und Währungspolitik ist sich der Europäische Rat dessen bewußt, daß dieser Bereich sowohl direkte als auch indirekte Auswirkungen auf die Vollendung des Binnenmarkts hat. Er mißt den auf sein Ersuchen hin vom Delors-Ausschuß in Angriff genommenen Arbeiten über die konkreten Etappen auf dem Wege zur Wirtschafts- und Währungsunion sowie den Folgerungen, die auf der nächsten Tagung des Europäischen Rates in Madrid daraus zu ziehen sind, ganz besondere Bedeutung bei.

Umwelt

Der Europäische Rat stellt fest, daß weiterhin auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Gremien aktive Bemühungen unternommen werden, um Lösungen zu ermitteln, die den ständig wachsenden Besorgnissen über die Bedrohung der Umwelt Rechnung tragen; in diesem Zusammenhang bringt er seine Befriedigung über die wichtigen Beschlüsse zum Ausdruck, die der Rat „Umweltfragen“ kürzlich gefaßt hat. Er ist der Auffassung, daß der Umweltschutz sowohl für die Gemeinschaft als auch für die übrige Welt von lebenswichtiger Bedeutung ist, und fordert die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten auf, entsprechend den Leitlinien der in Anlage I enthaltenen Erklärung alle erforderlichen Initiativen und Maßnahmen, auch auf internationaler Ebene, zu ergreifen. Der Europäische Rat betont, daß der Zusammenarbeit mit den übrigen Ländern Europas, und zwar sowohl mit den EFTA-Ländern als auch mit den osteuropäischen Ländern, in diesem Bereich besondere Bedeutung zukommt.

Verkehrsinfrastrukturen

Der Europäische Rat ist der Auffassung, daß die Verwirklichung großer Verkehrsinfrastrukturen ein Mittel zur rascheren Verwirklichung des europäischen Wirtschaftsraums darstellt. Er hat mit Interesse von den Gedanken Kenntnis genommen, die die Kommission hierzu geäußert hat. Er ersucht den Rat, zusammen mit der Kommission Überlegungen darüber anzustellen, welche Möglichkeiten in diesem Bereich bestehen. Einstweilen ersucht er den Rat, bis zum Jahresende im Rahmen der im Haushaltsplan hierfür vorgesehenen Mittel entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Inseln

Der europäische Rat erkennt an, daß in einigen Inselgebieten der Gemeinschaft besondere soziale und wirtschaftliche Probleme bestehen. Er ersucht daher die Kommission, diese Probleme zu prüfen und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten, die die bisher beschlossenen Politiken der Gemeinschaft bieten, gegebenenfalls die ihr nützlich erscheinenden Vorschläge zu unterbreiten.

Audiovisuelle Medien

Der Europäische Rat hat darauf hingewiesen, daß es von größter Bedeutung ist, die Bemühungen, einschließlich der Zusammenarbeit, zu verstärken, um die audiovisuelle Kapazität Europas sowohl hinsichtlich des freien Austausches von Programmen und der Förderung des europäischen hochauflösenden Fernsehens als auch in bezug auf eine Politik der Förderung des kreativen Schaffens, der Produktion und der Ausstrahlung zu erhöhen, damit der Reichtum der europäischen Kultur in seiner ganzen Vielfalt zum Ausdruck kommt. Der Europäische Rat hält es für wichtig, daß die Bemühungen der Gemeinschaft im Einklang mit dem entsprechenden Übereinkommen des Europarates entfaltet werden.

Der Europäische Rat ersucht den Rat, seine Beratungen über die Richtlinie „Fernsehen ohne Grenzen“ zu beschleunigen, und nimmt zur Kenntnis, daß die Kommission ihren Vorschlag unter Berücksichtigung des Übereinkommens des Europarates anpassen wird.

Der europäische Rat hat die in Anlage II enthaltene Mitteilung der französischen Regierung mit großem Interesse zur Kenntnis genommen und sich damit einverstanden erklärt, daß im kommenden Frühjahr eine Tagung einberufen wird, an der alle am audiovisuellen Sektor beteiligten Parteien innerhalb und außerhalb der Gemeinschaft teilnehmen und die zum Ziel hat, ähnlich wie bei Eureka, den Aufbau eines echten europäischen audiovisuellen Marktes zu fördern. Diese Vorschläge werden dazu beitragen, die europäische kulturelle Identität wesentlich zu verstärken; über sie werden in der Gemeinschaft im Benehmen mit den anderen Ländern in Europa noch entsprechende Überlegungen angestellt.

Erklärung des Europäischen Rates zur internationalen Rolle der Europäischen Gemeinschaft

1. Der Europäische Rat

- unter Bekräftigung seines festen Willens, auf der Grundlage der Einheitlichen Europäischen Akte konkrete Fortschritte auf dem Weg zur Europäischen Union zu erzielen,
- entschlossen, die Rolle der Europäischen Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten in der internationalen Politik und der Weltwirtschaft in Zusammenarbeit mit allen übrigen Staaten und entsprechenden Organisationen zu stärken und auszuweiten,
- in dem Bewußtsein, daß sich die Vollendung des Binnenmarkts im Jahre 1992, aus der das Wirtschaftsleben der Gemeinschaft bereits eine neue Dynamik schöpft, auch auf die politische und wirtschaftliche Rolle der Gemeinschaft in der Welt auswirken wird -,

bekräftigt erneut, daß der Binnenmarkt ein stetiges und anhaltendes Wachstum sichern und somit den Ländern sowohl innerhalb als auch außerhalb der Gemeinschaft Vorteile bringen wird. Der Binnenmarkt wird sich nicht nach außen abschotten. Das Europa von 1992 wird ein Partner, keine „Festung Europa“ sein. Der Binnenmarkt wird auf der Grundlage der GATT-Prinzipien von auf Gegenseitigkeit beruhenden und für alle Beteiligten vorteilhaften Vereinbarungen maßgeblich zu einer stärkeren Liberalisierung des internationalen Handels beitragen. Die Gemeinschaft, der die Stärkung des internationalen Handelssystems ein stetes Anliegen ist, wird weiterhin aktiv an der Uruguay-Runde des GATT teilnehmen. Sie wird ferner mit den Vereinigten Staaten, Japan und den anderen OECD-Partnerländern eine Politik weiterverfolgen, die darauf ausgerichtet ist, ein anhaltendes, nichtinflationäres Wachstum der Weltwirtschaft zu fördern.

2. Die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten werden weiterhin mit den Vereinigten Staaten in enger Zusammenarbeit auf die Aufrechterhaltung und Vertiefung der festen und umfassenden transatlantischen Beziehungen hinwirken. Auch zu Japan und den anderen Industrieländern sollen engere politische und wirtschaftliche Beziehungen hergestellt werden. Insbesondere möchte die Gemeinschaft ihre Beziehungen zu den EFTA-Ländern und allen anderen europäischen Nationen, die sich zu den gleichen Idealen und Zielen bekennen, festigen und ausbauen. Mit anderen Ländern oder regionalen Ländergruppen im Nahen Osten, im Mittelmeerraum, in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean, in Asien und in Lateinamerika werden der offene und konstruktive Dialog und die Zusammenarbeit unter besonderer Beachtung der interregionalen Zusammenarbeit aktiv fortgesetzt werden.

3. Der Europäische Rat hebt hervor, daß die sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen in weniger entwickelten Ländern verbessert und strukturelle Anpassungen sowohl über den Handel als auch durch wirtschaftliche Hilfe gefördert werden müssen. Er erkennt auch die Bedeutung einer kontinuierlichen Politik an, die es gestattet, die Probleme der hochverschuldeten Länder von Fall zu Fall zu

lösen. Er sieht dem für das kommende Jahr vorgesehenen Abschluß der Verhandlungen über die Erneuerung des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren 66 Partnerländern in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean erwartungsvoll entgegen.

4. Die Europäische Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten sind entschlossen, in Übereinstimmung mit der Charta der Vereinten Nationen eine aktive Rolle bei der Erhaltung von Frieden und Sicherheit in der Welt und bei der Lösung regionaler Konflikte zu spielen. Europa muß seine Solidarität mit der großen, sich ausbreitenden Bewegung für die Demokratie und seine volle Unterstützung der Grundsätze der allgemeinen Menschenrechtserklärung aktiv unter Beweis stellen. Die Zwölf werden sich bemühen, die Effizienz der Vereinten Nationen zu stärken und einen aktiven Beitrag zu ihrer friedensbewahrenden Rolle zu leisten.

5. Vor dem Hintergrund der verbesserten Ost-West-Beziehungen begrüßt der Europäische Rat die Bereitschaft der europäischen Mitgliedstaaten des RGW, die Beziehungen zur Europäischen Gemeinschaft auszubauen, und bekräftigt seine Bereitschaft, die wirtschaftlichen Beziehungen zu diesen Ländern sowie die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit ihnen unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen spezifischen Situation zu fördern, damit die vorhandenen Möglichkeiten zum beiderseitigen Vorteil genutzt werden.

Der Europäische Rat bekräftigt erneut seine Entschlossenheit, mit neuer Hoffnung darauf hinzuwirken, daß die Teilung unseres Kontinents überwunden wird und daß die Werte und die Grundsätze des Westens, die den Mitgliedstaaten gemein sind, gefördert werden.

Zu diesem Zweck werden wir uns einsetzen für

- die volle Einhaltung der Bestimmungen der Schlußakte von Helsinki und weitere Fortschritte im KSZE-Prozeß einschließlich eines baldigen erfolgreichen Abschlusses der Wiener Folgekonferenz;
- ein sicheres und stabiles Gleichgewicht der konventionellen Streitkräfte in Europa auf einem niedrigeren Niveau, eine Stärkung des gegenseitigen Vertrauens und der militärischen Transparenz und die Vereinbarung eines umfassenden verifizierbaren Verbots chemischer Waffen;
- die Förderung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten, den freien Austausch von Menschen und Ideen, die Schaffung offener Gesellschaften und die Förderung des personellen und kulturellen Austauschs zwischen Ost und West;
- die Erweiterung des politischen Dialogs mit unseren östlichen Nachbarn.

6. Die Europäische Gemeinschaft und die Zwölf sind entschlossen, die Bestimmungen der Einheitlichen Europäischen Akte auszuschöpfen, um die Solidarität untereinander, die Koordinierung hinsichtlich der politischen und wirtschaftlichen Aspekte der Sicherheit und die Übereinstimmung zwischen den Außenbeziehungen der Europäischen Gemeinschaft und der im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit vereinbarten Außenpolitik zu verstärken. Sie werden sich bemühen, rasch zu gemeinsamen Positionen und zu gemeinsamem Handeln zu finden.

7. Der Europäische Rat ruft alle Länder auf, mit der Europäischen Gemeinschaft als Partner in der Welt eine historische Anstrengung zu unternehmen, um der nachfolgenden Generation einen Kontinent und eine Welt zu hinterlassen, wo mehr Sicherheit, mehr Gerechtigkeit und mehr Freiheit herrschen.

Anlage I

Erklärung zur Umwelt

1. Unsere heutige Welt ist mit Umweltproblemen immer größeren Ausmaßes konfrontiert. Im Interesse eines stetigen Wachstums und einer besseren Lebensqualität ist es dringend geboten, nach Lösungen für Globalfragen wie die allmähliche Zerstörung der Ozonschicht, den Temperaturanstieg der Erdatmosphäre („Treibhauseffekt“), die Bedrohungen für die natürliche Umwelt, das Problem der Wasservorräte, die Bodenerosion, die sichere Handhabung von giftigen Chemikalien und Abfällen, die Luftverschmutzung, insbesondere den „sauren Regen“, sowie die Probleme städtischer Gebiete zu suchen. Wirksame Maßnahmen werden in vielen Fällen vermehrte wissenschaftliche Forschung und besseres Verständnis erfordern.

2. In der Einheitlichen Europäischen Akte sind vor kurzem die Ziele des Umweltschutzes für die Gemeinschaft festgelegt worden. Bei der Verringerung der Umweltverschmutzung sowie der umsichtigen Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wurden einige Fortschritte erzielt. Jedoch reichen diese Maßnahmen allein nicht aus. Es ist unbedingt erforderlich, daß in der Gemeinschaft die Bemühungen um einen direkten Umweltschutz gesteigert werden und daß gewährleistet wird, daß dieser Umweltschutz ein integraler Bestandteil aller anderen Politiken wird. Eine dauerhafte Entwicklung muß eines der Hauptziele jeglicher Gemeinschaftspolitik sein.

3. Die voraussichtliche Vollendung des Binnenmarkts im Jahre 1992 und das damit einhergehende Wirtschaftswachstum stellen sowohl eine Herausforderung als auch eine Chance dar. Die Zukunft der europäischen Industrie und die internationale Wettbewerbsfähigkeit Europas werden teilweise von der Anwendung des im Vertrag vorgesehenen hohen Umweltschutzniveaus abhängen. Besondere Aufmerksamkeit muß hierbei den Meeren und Küstengebieten der Mitgliedstaaten, die wirtschaftlich und ökologisch von herausragender Bedeutung sind, insbesondere der Mittelmeerregion, der Nordsee und der Irischen See, gewidmet werden. Die Gemeinschaft muß ihre Anstrengungen im Hinblick auf den Schutz dieser lebenswichtigen Ressourcen verdoppeln.

4. In einem umfassenderen weltweiten Zusammenhang sind die Gemeinschaft und die Mitgliedstaaten entschlossen, bei der Durchführung der für den Schutz der Umwelt auf der Erde notwendigen Maßnahmen eine führende Rolle zu übernehmen; sie werden sich weiterhin um ein wirksames weltweites Vorgehen insbesondere bei globalen Problemen wie der allmählichen Zerstörung der Ozonschicht, dem Treibhauseffekt und der ständig wachsenden Bedrohung der natür-

lichen Umwelt bemühen, um auf diese Weise zu einer besseren Lebensqualität aller Völker der Welt beizutragen.

Anlage II

Audiovisuelles Eureka-Vorhaben

Acht Vorschläge für Rhodos

Das hochauflösende Fernsehen bekanntmachen, erproben und entwickeln

1. Die europäische Norm und das europäische System für ein hochauflösendes Fernsehen, deren Demonstration am 23. September 1988 in Brighton ein Erfolg war, bilden die Grundlage für die Zukunft der audiovisuellen Industrie in Europa. Die Gemeinschaft muß daher effizient und entschlossen vorgehen, um in den übrigen europäischen Staaten und insbesondere den Staaten Osteuropas für diese Norm und dieses System zu werben.

2. In diesem Sinne ist die Initiative der Kommission zu unterstützen, eine europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung (EWIV) zu schaffen, deren Aufgabe insbesondere darin besteht, die technischen Mittel zur Demonstration und Förderung der europäischen Norm bereitzustellen. Auf der nächsten Tagung des Europäischen Rates im Juni 1989 in Madrid und anlässlich des Gipfeltreffens der sieben Industrieländer im Juli 1989 soll eine Demonstration dieses Systems stattfinden.

3. Außergewöhnliche kulturelle oder sportliche Veranstaltungen (wie zum Beispiel die Olympischen Spiele von 1992) sollen mit Geräten aufgenommen werden, die nach der Europäischen Norm für digitales Fernsehen arbeiten. Diese Veranstaltungen werden auch Gelegenheit bieten, das hochauflösende Fernsehen zu demonstrieren.

Ein europäischer audiovisueller Raum

4. Um der europäischen Initiative für ein audiovisuelles Eureka-Programm konkrete Gestalt zu geben, werden im nächsten Frühjahr Tagungen unter Beteiligung der interessierten Staaten und der betroffenen Fachleute (öffentliche und private Sendeanstalten und Produzenten, Kulturschaffende und Werbefachleute...) veranstaltet. Diese „Tagungen über die europäischen audiovisuellen Medien“ sind zunächst für die Gemeinschaft, ihre Mitgliedstaaten und die Kommission bestimmt, sollen aber auch anderen europäischen Ländern einschließlich der Länder Osteuropas nach noch festzulegenden Modalitäten offenstehen und von dem gleichen Geist getragen sein, der 1985 die Inangriffnahme des technologischen Eureka-Programms geprägt hat. Frankreich ist bereit, diese Tagungen bei sich zu veranstalten.

5. Im Hinblick darauf werden die interessierten Mitgliedstaaten und die Kommission in allernächster Zeit einen Leiter für das audiovisuelle Eureka-Programm ernennen. Die Vertreter, die ernannt werden, sollen mit den Fachleuten in die notwendigen Beratungen eintreten und das Ziel des audiovisuellen Eureka-Programms bekräftigen, das darin besteht, einen wirklich europäischen Markt der au-

diovisuellen Medien aufzubauen und bei den öffentlichen und privaten Fernsehanstalten die Entwicklung einer Politik der Programmbeschaffung und -produktion zu fördern.

6. Die Unterstützung der öffentlichen und privaten Initiativen wird die Bereitstellung entsprechender Mittel erfordern. Frankreich ist seinerseits bereit, speziell dafür eine umfangreiche Finanzierung vorzunehmen.

7. Die Initiativen der Kommission (Media-Plan) müssen fortgesetzt und unterstützt werden. Frankreich möchte, daß sie auf die Produktion und den Austausch von Dokumentarfilmen, von Fernsehsendungen für Schule und Universität und von Nachrichtenmagazinen ausgedehnt werden.

8. Mit den Aufnahmen für ein großes europäisches Filmwerk soll 1989 begonnen werden.

Quelle: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Nr. 170 vom 6. 12. 1988.

5. Entschließung des Europäischen Parlaments vom 16. Februar 1989 zur Strategie des Europäischen Parlaments im Hinblick auf die Schaffung der Europäischen Union

Das Europäische Parlament

- in Kenntnis der Gründungsverträge der Europäischen Gemeinschaften und der Einheitlichen Akte, die diese ändert,
- in Kenntnis der Feierlichen Erklärung des Europäischen Rates von Stuttgart vom 19. Juni 1983,
- in Kenntnis seines am 14. Februar 1984 angenommenen Vertragsentwurfs zur Gründung der Europäischen Union,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 16. Januar 1986 zur Einheitlichen Europäischen Akte und insbesondere von Ziffer 4 sowie seiner Entschließung vom 11. Dezember 1986 zur Einheitlichen Europäischen Akte,
- in Kenntnis der von mehreren nationalen Parlamenten anlässlich der Ratifizierung der Einheitlichen Europäischen Akte oder seither angenommenen Entschließungen,
- in Kenntnis des Zwischenberichts seines Institutionellen Ausschusses sowie seiner Entschließung vom 17. Juni 1987,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 17. Juni 1988 zu den Kosten des Nicht-Europa, zum demokratischen Defizit und zu den Modalitäten einer Volksbefragung der europäischen Bürger betreffend die Europäische Politische Union,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 27. Oktober 1988 zur Bilanz des ersten Jahres der Anwendung der Einheitlichen Akte,
- in Kenntnis des Berichts der Kommission über den Stand der Verwirklichung des Weißbuchs über den Einheitlichen Markt,
- unter Hinweis auf den Berichtsentwurf zur Beschlußfassungspraxis des Rates,

- in Kenntnis der Kontakte und Gespräche, die zwischen seinem Institutionellen Ausschuß und den Delegationen der nationalen Parlamente stattfanden,
- unter Hinweis auf seine Schriftliche Erklärung vom 16. Mai 1988 zu den Befugnissen des Europäischen Parlaments und der Einberufung der „Europäischen Generalstaaten“, so wie sie von der Italienischen Abgeordnetenversammlung vorgeschlagen wurde,
- unter Hinweis auf seine Schriftliche Erklärung vom 16. Juni 1988 zu der Volksbefragung für die Politische Union Europas und die verfassungsgebenden Befugnisse des Europäischen Parlaments,
- in Kenntnis des Berichts seines Institutionellen Ausschusses (Dok. A2-332/88),

A. in der Auffassung, daß die Argumente, die es in seiner obengenannten Entscheidung vom 17. Juni 1987 zur Strategie des Europäischen Parlaments im Hinblick auf die Gründung der Europäischen Union vorgebracht hatte, durch die Untersuchungen, die politischen Vorkommnisse, die vom Europäischen Parlament aufgenommenen Kontakte und die Berichte der letzten 16 Monate nur noch verstärkt wurden,

B. in der Erwägung, daß das Europäische Einigungswerk sich nicht auf die Schaffung eines Marktes oder einer Freihandelszone beschränken darf und daß die Förderung der Beschäftigung für alle und die Verringerung der regionalen und sozialen Ungleichgewichte nicht nur ein wesentlicher Bestandteil der Zielsetzungen der Gemeinschaft sind, sondern auch die Voraussetzungen für die Verwirklichung eines Marktes ohne Binnengrenzen darstellen,

C. in Erwägung der Studie der Kommission über das Potential eines Binnenmarktes auf europäischer Ebene (Bericht CECCHINI), die die „Kosten des Nicht-Europa“ in diesem Bereich auf mindestens 200 Mrd. ECU beziffert,

D. mit besonderem Hinweis darauf, daß dem Bericht Cecchini zufolge durch die Auswirkungen der Erweiterung der Gemeinschaftspolitik auf EG-Ebene mindestens 3 Millionen Arbeitsplätze geschaffen werden könnten,

E. in der Erwägung, daß es auch „Kosten des Nicht-Europa“ in anderen Bereichen gibt, wie bei der Forschung, bei der Nicht-Koordinierung der Konjunkturpolitiken, beim Aufbau von Infrastrukturen und im militärischen Bereich,

F. in Kenntnis der Erklärung des Präsidenten der Kommission vor dem Europäischen Parlament vom 17. Januar 1989, derzufolge eine neue Regierungskonferenz einberufen werden muß mit dem Mandat, die Vertragsbestimmungen im Hinblick auf die institutionellen Veränderungen, die für die Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion erforderlich sind, zu vervollständigen,

G. in der Erwägung, daß die Beibehaltung von zwölf unabhängigen Währungen mit der Freiheit des Kapitalverkehrs und der Stabilität der Wechselkurse unvereinbar ist,

H. in der Erwägung, daß die erheblichen Vorteile, die man von der Errichtung des Binnenmarktes und der Währungsunion erwarten kann, gefährdet sind, falls mehrere Entscheidungen auf diesem Wege der Einstimmigkeitsregel unterworfen bleiben,

I. in der Erwägung, daß selbst ein 1992 noch unvollkommener Binnenmarkt sehr viel stärkere Instrumente benötigen wird, um die so geschaffene gemeinsame Wirtschaft beizubehalten und zu verwalten,

J. unter Betonung der Tatsache, daß nach der Verwirklichung des Binnenmarktes ein großer Teil der wirtschaftlichen, finanziellen und sozialen Rechtsvorschriften gemeinschaftlichen Ursprungs sein werden,

K. in der Auffassung, daß eine solche gesetzgeberische Befugnis nur unter gleichzeitiger Achtung der Grundprinzipien der Demokratie und der doppelten demokratischen, nationalen und gemeinschaftlichen Legitimität ausgeübt werden kann, auf die sich das europäische Einigungswerk gründet; folglich in der Erwägung, daß es nicht zulässig ist, daß die von den nationalen Parlamenten auf die Gemeinschaft übertragenen Befugnisse weiterhin im wesentlichen ausschließlich vom Rat unter Ausschluß der Öffentlichkeit ausgeübt werden,

L. in der Erwägung, daß dieses „demokratische Defizit“ durch bestimmte Lücken beim Schutz der Grundrechte auf Gemeinschaftsebene noch verstärkt wird,

M. in der Erwägung, daß es dem Beschlußfassungssystem der Gemeinschaft ungeachtet der Verbesserungen, die aufgrund der Ausweitung der Mehrheitsabstimmungen im Rat und der Praktizierung des Verfahrens der Zusammenarbeit seit Inkrafttreten der Einheitlichen Europäischen Akte zu verzeichnen waren, immer noch an Effizienz fehlt und es durch die Langsamkeit des Rates bei den gesetzgeberischen Arbeiten und die ständige Einmischung der zahlreichen Ausschüsse einzelstaatlicher Beamter in die Exekutivbefugnisse der Kommission beeinträchtigt bleibt,

N. in der Erwägung, daß die Haushaltsmittel der Gemeinschaft 1993 kaum 1,2% des BIP betragen werden und daß jedes Mal langwierige Verhandlungen – manchmal über Jahre hinweg – zwischen den Mitgliedstaaten notwendig waren, um die Höchstgrenze der Mittel zu erhöhen, bevor Lösungen zustande kamen, die nur für einige Jahre genügen konnten,

O. in der Feststellung, daß die Stimme Europas in der Welt weniger Gewicht hat, als sie haben könnte und sollte, und daß die Koordinierung der Außenpolitik der zwölf Mitgliedstaaten – selbst nach der Einrichtung eines von den Gemeinschaftsinstitutionen getrennten politischen Sekretariats – Europa nicht befähigt, seine Interessen wirksam zu verteidigen bzw. eine seinen Möglichkeiten entsprechende Rolle in den internationalen Angelegenheiten zu übernehmen,

P. in der Erwägung, daß das erste Jahr Erfahrung mit der Einheitlichen Europäischen Akte gezeigt hat, daß die Verbesserung, die sie in dieser Situation bewirkt hat, unzureichend ist, insbesondere weil:

- die Mitentscheidung, die eine wirkliche demokratische Kontrolle der gemeinschaftlichen Beschlüsse gewährleisten und deren Annehmbarkeit für die von der europäischen Wählerschaft gewählten Vertreter garantieren würde, außer im Fall des Haushaltsplans und im Verfahren der Zustimmung fehlt; in allen anderen Bereichen kann der Rat die Wünsche des Parlaments übergehen,

- die in der Einheitlichen Akte vorgesehene Verstärkung der exekutiven Befugnisse der Kommission kaum stattgefunden hat, denn das vom Rat eingerichtete sogenannte „Komitologie-System“ und seine Anwendung in der Praxis haben zur Folge, daß zahlreiche Beschlüsse der Kommission einzelstaatlichen Beamten zur Billigung vorgelegt werden – andernfalls kommt die Entscheidung dem Rat zu,
- zu viele Bereiche weiterhin von einstimmigen Beschlüssen im Rat abhängig sind,
- das Parlament bei der Benennung und Einsetzung der Kommission nur eine unbedeutende Rolle spielt,
- die Gemeinschaft in vielen Bereichen, insbesondere in der Währungs- sowie der Außen- und Sicherheitspolitik, von ihren Befugnissen her nur über wenig Spielraum für positive Maßnahmen verfügt und sich die Zwölf wegen der Unfähigkeit zur Durchsetzung einer kohärenten Politik auf reaktive Maßnahmen beschränken müssen,

Q. in der Erwägung, daß der Bericht der Kommission über den Stand der Verwirklichung des Weißbuchs über den einheitlichen Markt Verzögerungen und Widerstände insbesondere in folgenden Bereichen ans Licht gebracht hat:

- soziale Dimension des einheitlichen Marktes,
- Europa der Bürger (Aufenthaltsrecht, Abschaffung der physischen Grenzen, Maßnahmen zugunsten der Wanderarbeitnehmer, Programme zur Förderung der Jugendlichen),
- Steuerharmonisierung,

R. in der Erwägung, daß diese Lücken der Gemeinschaft immer mehr von den nationalen Parlamenten, politischen Parteien und der Öffentlichkeit im allgemeinen wahrgenommen werden,

S. in Erwägung der in allen Umfragen des Eurobarometers und denen der „Föderalistischen Interfraktionellen Arbeitsgruppe“ des Europäischen Parlaments nachgewiesenen Unterstützung für die Fortsetzung der demokratischen Einigung Europas,

T. in der Erwägung, daß die nationalen Parlamente an seiner Initiative beteiligt werden müssen und der auf der Ebene des Institutionellen Ausschusses und der anderen Ausschüsse des Europäischen Parlaments bereits eingeleitete Dialog intensiv fortgesetzt werden muß,

U. in der Erwägung, daß die sozialen Kräfte nicht nur am europäischen Einigungswerk, sondern auch an der Ausarbeitung der Rechtsvorschriften der Gemeinschaft beteiligt werden müssen und insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Wirtschafts- und Sozialausschuß intensiviert werden muß,

V. in der Erwägung, daß die Frist von 1992 nicht nur die Frist für die Verwirklichung des Binnenmarktes ist (was eine Untersuchung entweder der Gründe der Nichtverwirklichung oder der Folgen seiner Verwirklichung nach sich ziehen wird), sondern auch die in Artikel 30 Absatz 11 der Einheitlichen Akte angegebene Frist für die etwaige Überprüfung von Bestimmungen zur Politischen Zusam-

menarbeit und das Jahr, in dem die Gemeinschaft erneut ihre Haushaltsmittel aufbrauchen wird; in der Erwägung, daß das Zusammenfallen dieser Fristen eine Gesamtrückschau auf die Gemeinschaft und den europäischen Integrationsprozeß erfordern wird,

W. in der Erwägung, daß im Laufe der dritten Wahlperiode des Europäischen Parlaments die Gemeinschaftsinstitutionen und die nationalen Regierungen nicht nur alle für die Vollendung des Binnenmarktes erforderlichen Beschlüsse fassen müssen, sondern auch über die Verwirklichung einer echten Währungsunion, die Reform der Zusammenarbeit im Bereich der Außenpolitik und die Änderung des Systems der Eigenmittel beschließen müssen,

X. in der Erwägung, daß es zur Verwirklichung des konkreten Ziels der Währungsunion unerlässlich ist, die institutionellen und rechtlichen Änderungen vorzunehmen, die die Erreichung dieses Ziels möglich machen,

Y. in der Erwägung, daß das Europäische Parlament als legitimer Vertreter der europäischen Bürger, die es gewählt haben, diesen gegenüber die Pflicht hat, vor dieser Frist im Rahmen eines globalen institutionellen Entwurfs Vorschläge für die Einführung wirksamerer und demokratischerer Entscheidungsverfahren, die den tatsächlichen Bedürfnissen der Europäer besser entsprechen, auszuarbeiten,

1. bekräftigt erneut seinen in seiner Entschließung vom 17. Juni 1987 enthaltenen Standpunkt und erklärt, diesen Weg fortsetzen zu wollen, nämlich:

a) die Möglichkeiten, die die Einheitliche Akte bietet, voll auszuschöpfen,

b) mit der Arbeit im Hinblick auf die Vorbereitung von Vorschlägen für den Übergang zur Europäischen Union zu beginnen;

2. verkündet seine Absicht, kraft des Mandats, das ihm seine Wählerschaft bei den Wahlen im Juni 1989 übertragen wird, globale Vorschläge auszuarbeiten, die im wesentlichen auf seinem am 14. Februar 1984 angenommenen Vertragsentwurf basieren, um die notwendige institutionelle Grundlage für die Europäische Union in Form eines den Bedürfnissen Europas entsprechenden Entwurfs, der den aus der Verwirklichung des Ziels 1992 entstandenen neuen Bedürfnissen Rechnung trägt, zu schaffen;

3. bekräftigt seine Überzeugung, daß es, um die Änderung der Institutionen der Gemeinschaft unter Gewährleistung der Zustimmung der mündigen europäischen Bürger angemessen vorzubereiten, unerlässlich ist, diese Frage in den Mittelpunkt der nächsten europäischen Wahlkampagne zu stellen, indem die Parteien ihre Haltung zu dieser Änderung klar formulieren;

4. fordert die in Madrid im Europäischen Rat zusammentretenden Regierungen der Mitgliedstaaten auf, die Notwendigkeit dieses Vorgehens anzuerkennen und sich zu verpflichten, es in jeder erdenklichen Weise zu unterstützen;

5. ist der Ansicht, daß eine Volksbefragung auf europäischer Ebene – oder ersatzweise in den Mitgliedstaaten, wo dies möglich wäre – das Mittel darstellen könnte, die europäische Bevölkerung enger an der Verfassung der Europäischen Union zu beteiligen, entweder indem ihr im voraus die Grundsätze dieses Vorge-

hens bei den Europawahlen 1989 zur Billigung vorgelegt werden oder durch Vorlage des Verfassungstextes bei dessen Ratifizierung;

6. betont seine Absicht, die anderen Institutionen und die nationalen Parlamente von Anfang an und so eng wie möglich an der Vorbereitung dieses Vorhabens zu beteiligen, damit sich seine Vorschläge auf einen möglichst breiten Konsens in den Mitgliedstaaten stützen können und somit die nationalen Ratifizierungsverfahren erleichtert werden;

7. fordert die Institutionen, die die demokratische Legitimität auf nationaler und europäischer Ebene repräsentieren, die politischen Kräfte und die repräsentativen Kräfte unserer Gesellschaften, insbesondere diejenigen, die im Wirtschafts- und Sozialausschuß vertreten sind, auf, sich dieser Initiative anzuschließen und in einen Dialog mit dem Parlament einzutreten;

8. ist der Ansicht, daß der Entwurf auf dem gemeinschaftlichen Besitzstand, dem am 14. Februar 1984 angenommenen Vertragsentwurf zur Gründung der Europäischen Union, den von den nationalen Parlamenten unterbreiteten Kommentaren zu diesem Entwurf, den Erfahrungen mit der Anwendung der Einheitlichen Europäischen Akte, der Notwendigkeit des wirksamen Funktionierens eines von Hindernissen befreiten Binnenmarktes und auf jedem konstruktiven Beitrag, der aus den öffentlichen Diskussionen während der Europawahlen von 1989 hervorgeht, beruhen muß;

9. kündigt an, daß es ohne die institutionellen Reformen, die notwendig sind, um die Gemeinschaft effizienter und demokratischer zu gestalten, und ohne einen entscheidenden Fortschritt auf dem Weg zur Europäischen Union keinen Beitrittsvertrag mit einem neuen Staat billigen könnte;

10. ist sich bewußt, daß man keinen Staat gegen seinen Willen zwingen kann, einer Europäischen Union beizutreten, daß aber andererseits eine kleine Minderheit die große Mehrheit, die dem Ziel der Europäischen Union treu bleibt, nicht davon abhalten kann, eine solche Union zu gründen;

11. nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, daß sich die Kommission verpflichtet hat, eine aktive Rolle in der Debatte über die institutionelle Änderung der Gemeinschaft zu übernehmen, und fordert sie auf, die vom Europäischen Parlament zum Ausdruck gebrachten demokratischen Erfordernisse zu unterstützen;

12. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung und den Bericht seines Ausschusses sowie die Entschliebung vom 17. Juni 1987 den Regierungen und den Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie der Kommission und dem Rat zu übermitteln.

Quelle: ABl. der EG, Nr. C 69 vom 20. 3. 1989.

6. Dokumentation der Ergebnisse der 3. Direktwahlen zum Europäischen Parlament vom 15. bis 18. Juni 1989

Tabelle 1: Die Wahlbeteiligung bei den drei ersten Europawahlen im Vergleich

Jahr	B	GR	I	L	DK	D	F	IRL	NL	GB	E	P	EUR 12
1979	91,4	–	84,9	78,6	47,8	65,7	60,7	63,6	57,8	32,3	–	–	62,4
1984	92,1	88,8	83,4	77,2	52,4	56,8	56,7	47,6	50,6	32,6	68,9 ⁺⁺	72,4 ⁺⁺	59,1
1989 ⁺	93,0	77,7	81,5	87,0	46,0	62,4	50,4	68,3	47,2	36,0	54,8	51,2	58,5

⁺ Vorläufige Ergebnisse, Stand: 19. Juni 1989, ⁺⁺ Wahlen von 1987

Tabelle 2: Wahlergebnisse 1989 und 1984, nach Mitgliedstaaten¹

Politische Parteien und Gruppierungen	1989		1984	
	%	Mandate	%	Mandate
Belgien				
CVP (Flämische christlich-soziale Partei)	22,4	5	19,8	4
PSC (Wallonische christlich-soziale Partei)	7,5	2	7,6	2
SP (Flämische Sozialisten)	13,0	3	17,1	4
PS (Wallonische Sozialisten)	13,5	5	13,3	5
PVV (Flämische Liberale)	11,6	2	8,6	2
PRL (Wallonische Liberale)	5,9	2	9,4	3
Agalev (Flämische Grüne)	8,1	1	4,3	1
Ecolo (Wallonische Grüne)	5,5	2	3,9	1
Volksunie (Flämische Volksunion)	6,1	1	8,5	2
Vlaams Blok	4,5	1	1,3	–
Dänemark				
Socialdemokratiet (Sozialdemokraten)	23,3	4	19,4	3
Folkebevægelsen mod EF (Anti-EWG-Bewegung)	18,9	4	20,8	4
Venstre (Liberale)	16,6	3	12,5	2
Det Konservative Folkeparti (Konservative)	13,4	2	20,8	4
Socialistik Folkeparti (Sozialistische Volkspartei)	10,0	1	9,2	1
Centrumdemokraterne (Demokratisches Zentrum)	7,9	2	6,6	1
Fremskridtspartiet (Fortschrittspartei)	5,3	–	3,5	–
Grönland: Siumut	–	–	0,4	1

¹ In diesem Verzeichnis sind nur diejenigen politischen Parteien und Gruppierungen aufgeführt, die über 5% der Stimmen erzielt haben oder in der alten bzw. der neuen Versammlung vertreten waren bzw. sind.

DOKUMENTATION

Politische Parteien und Gruppierungen	1989		1984	
	%	Mandate	%	Mandate
Bundesrepublik Deutschland				
SPD	37,3	31	37,4	33
CDU	29,6	25	37,5	34
Grüne	8,4	8	8,2	7
CSU	8,2	7	8,5	7
Republikaner	7,1	6	–	–
FDP	5,6	4	4,8	–
Frankreich				
Liste de l'Union (UDF/RPR, Liste Giscard)	28,9	26	–	–
PS (Sozialistische Partei)	23,6	22	20,8	20
FN (Nationale Front)	11,7	10	10,9	10
Les Verts (Grüne)	10,6	9	3,4	–
Centre pour l'Europe (CDC/LIB, Liste Veil)	8,4	7	–	–
PCF (Kommunisten)	7,7	7	11,2	10
Union de l'Opposition (Union der Opposition)	–	–	42,9	41
Griechenland				
ND (Neue Demokraten)	40,4	10	38,1	9
PASOK (Sozialisten)	36,1	9	41,6	10
SAP (Kommunisten, Sozialdemokraten, Die Linke, Vereinigte Demokratische Linke)	14,3	4	–	–
EPEN (Nationalpolitische Union)	1,1	–	2,3	1
DIANA (Demokratische Erneuerung)	1,4	1	–	–
KKE (Kommunisten)	–	–	11,6	3
KKE-es (Kommunistische Partei des Inneren)	–	–	3,4	1
Irland				
Fianna Fail	31,5	6	39,2	8
Fine Gael	21,6	4	32,2	6
Independents (Unabhängige)	11,9	2	10,1	1
Progressive Democrats	11,9	1	–	–
Labour Party	9,5	1	8,4	–
Worker's Party	7,5	1	4,3	–
Italien				
DC (Christliche Demokraten)	32,9	26	33,0	26
PCI (Kommunistische Partei)	27,6	22	33,3	27
PSI (Sozialisten)	14,8	12	11,2	9
MSI-DN (Italienische sozialistische Bewegung – nationale Rechte)	5,5	4	6,5	5
Polo Laico (PLI/PRI/PR – Liste Republikaner, Liberale und Radikale)	4,4	4	–	–
Lista Verde (Grüne Liste)	3,8	3	–	–
PSDI (Sozialdemokratische Partei)	2,7	2	3,5	3
Arcobaleno (Regenbogen)	2,4	2	–	–
Lega Lombarda (Liste Lombardei)	1,8	2	–	–
DP (Proletarische Demokraten)	1,3	1	1,4	1
Antiproibizionisti (Liste gegen Drogenverbot)	1,2	1	–	–
Lista Federalismo	0,6	1	–	–

Politische Parteien und Gruppierungen	1989		1984	
	%	Mandate	%	Mandate
SVP (Südtiroler Volkspartei)	0,5	1	0,6	1
PLI (Liberale)	–	–	6,1	5
PR (Radikale Partei)	–	–	3,4	3
UV (Sardische Aktionspartei)	–	–	0,5	1
Luxemburg				
PCS (Christliche Demokraten)	34,2	3	34,9	3
POSL (Sozialisten)	25,5	2	29,9	2
DP (Liberale)	20,0	1	22,1	1
Niederlande				
CDA (Christliche Demokraten)	34,6	10	30,0	8
PvdA (Sozialisten)	30,7	8	33,7	9
VVD (Liberale)	13,6	3	18,9	5
Regenboog (Kommunisten, Grüne, Pazifisten)	7,0	2	5,6	2
SGP/RPF/GPV (Konfessionelle Rechte)	5,9	1	5,2	1
Demokratie 66	5,9	1	2,3	–
Portugal				
PSD (Sozialdemokraten)	32,7	9	37,4	10
PS (Sozialisten)	28,5	8	22,5	6
CDS (Demokratisch-soziales Zentrum)	14,2	3	15,4	4
CDU (Liste Kommunisten und Grüne)	14,4	3	11,5	3
PRD (Demokratische Erneuerung)	–	–	4,4	1
Spanien				
PSOE (Sozialistische Arbeiterpartei)	39,6	27	39,1	28
PP (Volkspartei, 1984 Volksallianz)	21,4	15	24,7	17
CDS (Union des Demokratischen Zentrums)	7,1	5	10,3	7
IU (Kommunisten)	6,1	4	5,2	3
CIU (Katalanische Regionalpartei)	4,2	2	4,4	3
Liste Ruiz-Mateos	3,8	2	–	–
CN (Koalition mehrerer Regionalparteien)	1,9	1	–	–
PA (Andalusische Regionalpartei)	1,9	1	–	–
IP (Koalition linker Regionalparteien)	1,8	1	–	–
HB (Baskische Regionalpartei)	1,7	1	1,9	1
REP (Für ein Europa der Völker, Koalition von Regionalparteien)	1,5	1	1,7	1
Vereinigtes Königreich				
Labour Party	40,1	45	34,7	32
Konservative	34,1	32	38,8	45
Grüne	15,0	–	–	–
SLD (Soziale und Liberale Demokraten)	6,5	–	–	–
SNP (Schottische Nationalpartei)	2,6	1	1,6	1
Nordirland				
DUP (Demokratische Unionspartei)		1		1
SDLP (Sozialdemokraten und Labour)		1		1
UUP (Ulster Unionspartei)		1		1

Quelle: Agence Europe, Nr. 5042 vom 23. 6. 1989.